

# SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER MIT HÖRBEHINDERUNG IN DER INKLUSIVEN SCHULE<sup>1</sup>

Arbeiten Sie aktuell mit hörbehinderten Schülerinnen und Schülern in Ihrem schulischen Alltag? Stellen Sie sich Fragen zur Handhabung von digitaler Hörtechnik oder zum Umgang mit bestimmten Maßnahmen des Nachteilsausgleichs? Stellen Sie fest, dass Kinder und Jugendliche mit Hörbehinderung diese tendenziell verstecken möchten, um so zu sein wie alle anderen? In Ihrer Rolle als Lehrkraft begleiten und unterstützen Sie diese Schülerinnen und Schüler mit ihren besonderen Bedürfnissen im Unterricht. Was bedeutet es, kein normales Hörvermögen zu haben oder die aufgenommenen akustischen Informationen nicht richtig verarbeiten zu können? Weshalb spielt das Hören beim Lernen eine so wichtige Rolle?

## Bedeutung des Hörens für das Lernen

Der Hörsinn setzt sehr früh in der Individualentwicklung ein. Bereits ab dem 5. Schwangerschaftsmonat beginnt das Ungeborene Geräusche und menschliche Stimmen wahrzunehmen. Ein normales peripheres Hörvermögen ermöglicht den natürlichen Erwerb von einer oder mehreren gesprochenen Sprachen im Kindesalter. Ohne ausreichende Höreindrücke verläuft der Erstspracherwerb verzögert bzw. unvollständig. Auch das beiläufige Lernen durch die Aufnahme von Informationen über das Gehör wie mitgehörte Gespräche oder Umgebungsgeräusche ist dann deutlich erschwert. Lernen findet eher dann statt, wenn eine klare Fokussierung auf den Lerngegenstand erfolgt.

## Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation

In Berlin lernen rund 500 Schülerinnen und Schüler mit Hörbehinderung in der inklusiven Schule. Der sonderpädagogische Förderschwerpunkt „Hören und Kommunikation“ umfasst entsprechend der Berliner Sonderpädagogikverordnung Schülerinnen und Schüler, die aufgrund von Gehörlosigkeit, einer erheblichen Hörschädigung oder einer Auditiven Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörung (AVWS) ihre Fähigkeiten und Anlagen in der Schule ohne diese Förderung auch unter Einsatz von Hilfsmitteln nicht angemessen entwickeln können.

## Herausforderungen im schulischen Alltag

Während die medizinisch feststellbaren Ursachen von Hörbehinderungen vielfältig sind und die Ausprägungen

individuell sehr unterschiedlich sein können, ist allen Kindern und Jugendlichen eine Belastung gemein: Das erschwerte Hören und besonders das erschwerte Sprachverstehen in einer geräuschvollen Umgebung, wie sie im Schulalltag sehr häufig auftritt. Daraus resultiert eine Höranstrengung, die wiederum zu einer Höermüdung führt und einen Abfall der Konzentration und Aufmerksamkeit sowie der kognitiven Leistungsfähigkeit nach sich zieht. Das Hören und Verstehen von Sprache ist ein sehr komplexer Vorgang, bei dem viele einzelne Prozesse nahtlos ineinandergreifen müssen, damit wir bspw. Gesprächen folgen und diese verstehen können. Eine Hörbehinderung lässt sich mit moderner Technik oft messtechnisch gut ausgleichen. Diese unter standardisierten Bedingungen erhobenen Werte dürfen aber nicht verallgemeinert werden, denn das Hören über den gesamten Schultag unterliegt deutlich schwankenden Bedingungen. Abnehmbare Hörsysteme oder im Mittel- bzw. Innenohr (sehr selten: im Hirnstamm) verankerte Implantate ersetzen nach dem heutigen Stand der Technik noch nicht das natürliche Hören. Sie verlangen von allen Trägerinnen und Trägern immer einen zusätzlichen Energieaufwand beim Hören und Sprachverstehen. Durch die Unsichtbarkeit der Behinderung und das oft gute Sprachverstehen in ruhigen 1:1-Situationen entstehen bei normalhörenden Mitschülerinnen und Mitschülern sowie beim pädagogischen Personal der Schulen Erwartungen, die in geräuschvollen Umgebungen nicht mehr eingelöst werden können. Der zusätzliche Energieaufwand kann nur über Kompensationsstrategien ausgeglichen werden, oft ist dies jedoch nicht vollständig möglich.

Herausfordernde Situationen im Schulalltag entstehen typischerweise bei einem hohen Geräuschpegel in Klassenräumen, Fluren und Treppenhäusern, in der Sporthalle oder in der Mensa sowie auf dem Pausenhof. Geöffnete Unterrichtsformen und Gruppenarbeit bedingen oft auch ein höheres Maß an Störgeräuschen.

Mit einer Hörbehinderung gehen bei einem Teil der Schülerinnen und Schüler Verzögerungen oder Störungen der sprachlichen Entwicklung in der Erstsprache und/oder in weiteren Sprachen einher. Diese können leicht zu weiteren Entwicklungsverzögerungen führen, die man zunächst nicht mit einer Hörbehinderung in Verbindung

<sup>1</sup> Der Fokus in diesem Infobrief liegt auf vorrangig lautsprachlich orientierten (schwerhörigen) Schülerinnen und Schülern. Die Inklusion von vorrangig gebärdensprachlich-bilingual orientierten (gehörlosen) Schülerinnen und Schülern wird hier nicht thematisiert.

bringt, bspw. zu einer verzögerten Theory-of-Mind-Entwicklung (Emotionswissen). An dieser Stelle sei auf ein evaluiertes Förderprogramm verwiesen: [www.protom-education.com](http://www.protom-education.com)

### **Bedeutung und Nutzung von Hörtechnik**

Eine stabile Identität als hörbehinderte Person braucht gelingende kommunikative Prozesse. Schülerinnen und Schüler mit Hörbehinderung erleben zumeist täglich die Einschränkungen in der Kommunikation und empfinden ihre Hörbehinderung häufig als Stigma. Um nicht aufzufallen, vermeiden sie mitunter die Nutzung der Hörtechnik. Sie offenbaren ihre kommunikativen Bedürfnisse oft nicht und stehen unter einem hohen Anpassungsdruck. Die ganz selbstverständliche Nutzung von moderner digitaler Hörtechnik im Schulalltag stellt deshalb einen wichtigen Baustein auf dem Weg zum selbstbewussten Umgang mit der Hörbehinderung dar. Ein Infragestellen durch das pädagogische Personal („Brauchst du das wirklich? Du verstehst doch eigentlich ganz gut.“) ist dagegen ungünstig, da es die Verstecktaktiken bestärkt. Schulgesetzliche Ausführungen zur inklusiven Gestaltung der Schule regeln, dass hörgeschädigte Schülerinnen und Schüler auf den Einsatz vorhandener Hörtechnik, z.B. digitaler Übertragungsanlagen, im Klassenraum ein Recht haben. Die Nutzung hörtechnischer Hilfsmittel ist eine individuell angemessene Maßnahme zum Ausgleich einer Benachteiligung.

### **Individuelle Unterstützung, Nachteilsausgleich und Notenschutz**

Schülerinnen und Schüler mit Hörbehinderung benötigen fachpädagogisch fundierte Maßnahmen, um individuell unterstützt werden zu können und ein möglichst hohes Maß an schulischer Teilhabe zu erreichen.

Zur Herstellung von Chancengleichheit kann im Rahmen der Leistungsbewertung ein Nachteilsausgleich gewährt werden, der individuell angemessen und geeignet sein muss, um das vorhandene Leistungsvermögen darstellen zu können. Dabei bleiben die fachlichen Leistungsanforderungen jeweils unberührt. Das Zeugnis darf daher keinen Hinweis auf den gewährten Nachteilsausgleich enthalten. Bei Schülerinnen und Schülern mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf wird dieser durch die Schule initiiert. Darüber hinaus ist es im Rahmen von Notenschutz zulässig, bei Gehörlosigkeit oder einer ausgeprägten Hörschädigung auf die Bewertung von Leistungen zu verzichten, die eine akustische Wahrnehmung voraussetzen und diese durch die Bewertung anderer Leistungen zu ersetzen. Ein typisches Beispiel hierfür wäre das Hörverstehen im Fremdsprachenunterricht: die

Schülerinnen und Schüler bearbeiten eine schriftliche anstatt der Hörverstehensaufgabe. Ein Notenschutz kann von den Erziehungsberechtigten beantragt werden und wird in Art und Umfang auf dem Zeugnis ausgewiesen.

### **Unterstützungsmöglichkeiten in Berlin**

Schülerinnen und Schüler mit dem Förderbedarf „Hören und Kommunikation“ machen nur einen kleinen Teil in der Gesamtsumme aller Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarfen aus. Folgende Möglichkeiten für ihre Unterstützung stehen zur Verfügung:

- **SIBUZ Diagnostik- und Beratungslehrkräfte**

Die Diagnostik und Beratung ist überregional organisiert und wird von zwei SIBUZ abgedeckt:

SIBUZ Friedrichshain-Kreuzberg  
Kontakt:  [hoeren02@senbjf.berlin.de](mailto: hoeren02@senbjf.berlin.de)

SIBUZ Charlottenburg-Wilmersdorf  
Kontakt:  [hoeren04@senbjf.berlin.de](mailto: hoeren04@senbjf.berlin.de)

Die Diagnostik- und Beratungslehrkräfte der beiden SIBUZ unterstützen die Schulen und die Erziehungsberechtigten prozessbegleitend:

- Beratung zu Möglichkeiten einer ärztlichen Abklärung bei Verdacht auf Hörbehinderung
- sonderpädagogische Diagnostik zum Förderschwerpunkt „Hören und Kommunikation“ auf der Basis einer ärztlichen Diagnose
- Beratung zu fachpädagogischen Fragen (z.B. Einsatz von digitaler Hörtechnik, methodisch-didaktische Entscheidungen, Förderplanung, Nachteilsausgleich und Notenschutz).

- **Fortbildungen**

In Fortbildungen für das pädagogische Personal der Schulen werden verschiedene Themenfelder für die Arbeit mit Schülerinnen und Schülern mit Hörbehinderung abgedeckt, z.B. Grundlagenwissen, Nutzung von technischen Hilfsmitteln, Textoptimierung, Umgang mit Verstecktaktiken und Förderung von Kommunikationstaktik.

- **Medienausleihe**

Das Medienzentrum der Margarethe-von-Witzleben-Schule bietet in begrenztem Umfang die überbezirklich organisierte Möglichkeit zur (probeweisen) Ausleihe von digitalen Übertragungsanlagen an.

Autorinnen dieser Ausgabe:

Kathleen Denker und Beate Krausmann (SIBUZ Friedrichshain-Kreuzberg / SIBUZ Charlottenburg-Wilmersdorf)

Redaktion: SenBJF II A 2 / I A 4